

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1426/18**

## Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 27.06.2018 zum TOP 6.2.19 (DS 1288/18 - Sirenenmast in Niedernissa) - Nachfrage

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

In den Jahren 2013 und 2014 sind in den südöstlich gelegenen Ortsteilen Schäden durch Starkniederschlagsgebiete zu verzeichnen gewesen. Die Aufarbeitung dieser Ereignisse im Zusammenwirken von Bürgern, der Bürgerinitiative und der Stadtverwaltung Erfurt hat dazu geführt, dass neben weiteren Maßnahmen auch ein Frühwarnsystem installiert werden soll (siehe Stadtratsbeschluss " Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen" vom 15.06.16 i.V. mit der DS 2879/15).

Dieses Frühwarnsystem besteht nunmehr aus Niederschlagsmessern (Ombrometern) und Warneinrichtungen (Sirenen). An dem Prozess zur Beschaffung sowie zur Feststellung der geeignetsten Standorte von Sirenen waren Sirenenbaufirmen sowie die Ämter 23, 31 und 37 maßgeblich beteiligt. Hierzu wurden in unregelmäßigen Abständen protokollwirksame Beratungen der AG durchgeführt. Ebenso fanden themenbezogen bilaterale Gespräche der Sachbearbeiter/innen ämterübergreifend, teils vor Ort, statt. Eine ausführliche Aufarbeitung in Form der Zuarbeit an das Thüringer Landesverwaltungsamt ist im Rahmen der aus der Niedernissaer Bürgerschaft eingereichten Petition erfolgt (siehe Anlage 1). Die Inhalte der bilateralen Gespräche im Jahr 2015 lassen sich noch genauer nicht mehr rekonstruieren. Eine noch detailliertere Recherche wird auch nicht vom Frage- und Auskunftsrecht des § 22 Abs. 3 Satz 4 ThürKO erfasst.

Die fachliche Bewertung der Situation vor Ort, die zum Standort Lindenanger geführt hat, wird von Seiten der Beschwerdeführer aufgrund der optischen Auswirkungen negiert.

Alle vorhandenen Unterlagen wird der Beigeordnete für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft am 13.09.2018, 18:00 Uhr (Einladung des Ortsteilbürgermeisters an den Oberbürgermeister zur nichtöffentlichen Ortsteilratssitzung) mitbringen und den Ortsteilratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor Ort bereitstellen.

## Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme der Bürgerbeauftragten zur Petition E-364/18 an das Thüringer Landesverwaltungsamt (nur für Stadtratsmitglieder, keine Freigabe BI)

gez. Bauer

Unterschrift Amtsleiter

24.07.2018

Datum